

UNSER THEMA

Sebastian Sutter [1854 - 1943]

Vom Hofe Sculms

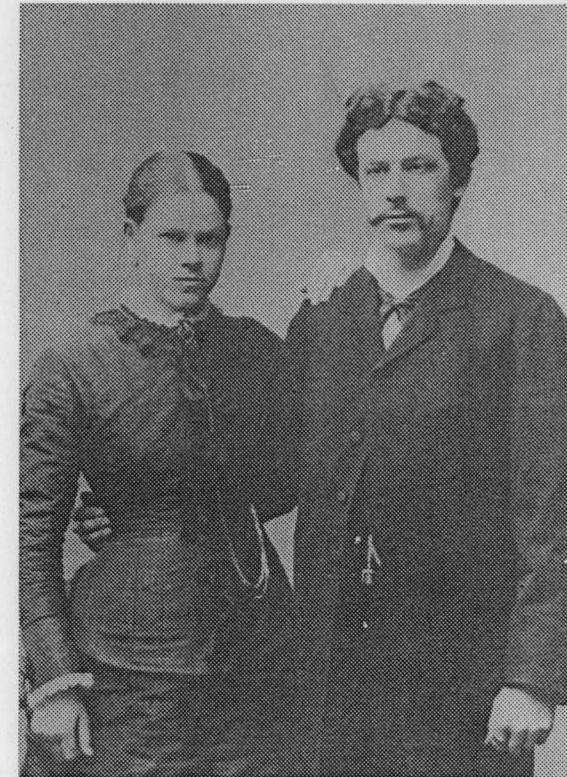
%%%%%%%%%%%%%

Nachdruck eines Vortrages von Hauptmann Sutter, ergänzt durch ein Vorwort von Peter Michael.

Der 2. April 1925 wartete mit prächtigem Frühlingswetter auf. Von Dutjen, Brün, Arezen, Sculms und Versam waren die Schulmeister auf Schusters Rappen zu ihrer Frühjahrsversammlung nach Valendas gekommen. Etwas unwillig vermerkt der Aktuar im Protokoll der Lehrerkonferenz Valendas-Versam: "Gerne hätten wir unsere Versammlung auf den Altaun verlegt, aber unser verehrter Referent, Herr Hauptmann Sutter, wünschte sie, infolge Anfertigung einiger Kreideskizzen an der Wandtafel und anderer mitgebrachter Erläuterungen zu seinem Referate, im Schulhause". Gerne nehmen wir an, die Schulmeister hätten trotz lachender Sonne, Vogelgezwitscher und Bienengesumm den sachkundigen Ausführungen von Hauptmann Sutter folgen können, der seine engere Heimat, den Hof Sculms, ausführlich vorstelle.

Sebastian Sutter wurde am 5. Mai 1854 auf der Eggä im Vorderhof in Sculms drüben geboren. Nach dem Besuch des Lehrerseminars wirkte er zuerst als Schulmeister in Versam. 1880 folgte er einem Ruf an die Schule einer Schweizer Kolonie im Piemont in Oberitalien, die er dann während 28 Jahren leitete. 1908 übernahm er eine Lehrerstelle in Diepoldsau im sanktgallischen Rheintal. Bald aber kehrte er nach Versam zurück, wo er das Haus im Wissli zum heutigen Wiesenheim um- und ausbaute. Seiner Heimatgemeinde diente Hauptmann Sutter unter anderem als Gemeindekassier. Er ist 89-jährig am 8. Januar 1943 verstorben.

Sebastian Sutter war in erster Ehe verheiratet mit Anna Christina



Sebastian Sutter, der Autor der Abhandlung "Vom Hofe Sculms", mit seiner zweiten Gattin Barbara Juon um 1885 in Turino. [Bildarchiv Töndala]

Buchli von Tenna (1855-1882), die im Kindbett verstorben ist, nachdem sie einen Sohn geboren hatte, den nachmaligen Architekten Ulrich Sutter (1882-1966). Aus seiner zweiten Ehe mit Barbara Juon von Versam (1857-1931) stammte die Tochter Alwina (1890-1974). Ein einziger direkter Nachkomme von Hauptmann Sutter lebt in Versam: sein Urenkel Peter Schmid hat vor wenigen Jahren hier Wohnsitz genommen.

Sebastian Sutter soll ein Original gewesen sein, manche Anekdote über den Hauptmann im Wiesenheim wird heute noch weitergeboten. Gerne stöberte er in alten Schriften und verstaubten Dokumenten,

die sich auf Versams Vergangenheit bezogen. Aus diesen Studien entstanden drei grössere Arbeiten, darunter der Vortrag "Vom Hofe Sculms" für die Lehrerkonferenz Valendas-Versam vom 2. April 1925. Alle drei Abhandlungen sind vor Jahrzehnten im Druck erschienen:

- Vom Hofe Sculms.
In: Bündnerisches Monatsblatt. 1927.
- Aus Versams Vergangenheit.
In: Bündnerisches Monatsblatt. 1929.
- Mühlengeschichte der Gemeinde Versam.
In: Bündnerisches Monatsblatt. 1933.

Sebastian Sutters Heimatkunde von Sculms ist als Ganzes durch keinerlei neueren Forschungen überholt worden. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich unserer Meinung nach ein Nachdruck, umso mehr auch, als Sculms und die Sculmer durch die Töndala in den zwölf Jahren ihres Bestehens nicht gerade verwöhnt worden sind. Darum also: Vom Hofe Sculms!

pm

Motto: *Im schönsten Wiesengrunde steht meiner Heimat Haus.
Da zog ich manche Stunde ins Tal hinaus.
Dich, mein stilles Tal, grüss' ich tausendmal!*

1. Lage und Grenzen

Am Westabhang der nördlichen Hälfte des Heinzenbergergrates liegt der Hof Sculms. Seit 1708 ist sein Gebiet genau ausgeschieden und abgegrenzt. Auf drei Seiten hat der Hofbann von alters her natürliche, unbestrittene Grenzlinien, nämlich mitternachthalb das Medertobel gegen Bonaduz, abendhalb das Landwasser Rabiusa gegen Arezen und Tenna und mittaghalb das Geiss- und Tieftobel gegen Präz. Nur morgenhalb, wo die Wasserscheide des Heinzenberges, dort allgemein Sculmergrat genannt, gegen Präz und Rhäzüns ebenfalls eine gute, natürliche Grenze geboten hätte, welche von den Markgeossen in Sculms von jeher auch prätendiert worden, besteht eine durch viele Marksteine bezeichnete, künstliche, sehr sonderbare



Sculms / Vorderhof um 1920. In der Bildmitte die Eggä, das Elternhaus von Sebastian Sutter, im Hintergrund links der Crap da Flem oder Flimserstein. [Bildarchiv Töndala] 3982

Grenzlinie, die mit Präz 1686 durch Vermittlung unparteiischer Männer und mit Rhäzüns erst nach langwierigem, unerledigtem Prozess, dem endlich ein Vergleich folgte, Anno 1708 festgesetzt worden ist. Dadurch gelangte Rhäzüns in unbestrittenen Besitz der nunmehr obern Rhäzünser Alp, und Präz hatte einige Grashalden, sogenannte "Pleissen", auf der Bergseite gegen Sculms erhalten. Ob dieser empfindliche Verlust an schönem Sommerweideland in nächster Nähe dem Hofe durch Anerkennung der natürlichen Ostgrenze jemals noch gutgemacht werden wird?

In Sculms nährt man diese Hoffnung aus folgendem Grunde: Dort sagt nämlich ein Geschlecht dem andern, dass in alter Zeit von einem Freiherrn zu Rhäzüns dem Hofe ein Grenzbrief ausgestellt worden sei, worin er die Ostgrenze vom See auf der obern Rhäzünser Alp weg nach Süden über die höchste Höhe des Berges bis in die tiefste Lücke desselben bezeichnete. Das jetzige Alpgebiet war damals mit Wald bedeckt.

Dieser sogenannte alte Hofbrief sei dann verschwunden, wie man annimmt, auf unredliche Weise. Um sich im Rechtsstreit gegen ihre Nachbarn von Rhäzüns und Bonaduz vor dem Gerichte in Ems zu schützen, liess die Nachbarschaft Sculms 1560 durch den Ammann zu Tenna und 1567 durch den Ammann zu Ilanz zwanzig Zeugen zu ewigem Gedächtnis einvernehmen, die den fraglichen alten Hofbrief wollen gesehen oder lesen gehört haben und übereinstimmend deponierten, dass im genannten Dokumente die Wasserscheide des Grates als Ostgrenze des Hofgebietes von Sculms bezeichnet gewesen sei.

Derowegen heisst es im Vergleichsbrief zwischen Rhäzüns und Sculms vom 12. Juni 1707, der das Insiegel des damaligen Verwalters der Herrschaft Rhäzüns, des Herrn Johann Baptist W e n - s e r von und zum Freienthurn trägt, ausdrücklich: "Dass beide Parten und alle ihre Nachkommen diesem Vergleich in Treuen nachzuleben schuldig sein sollen, ausser wenn der alte Hofbrief denen von Sculms über kurz oder lang zu Handen kommen würde, dass solcher in seinen Kräften bleiben und diese Abkommnis in solchem Falle aufgehebt sein soll."

2. Grösse des Hofgebietes

Von Nord nach Süd hat der Hofbann eine Länge von zirka 3 1/2 km und von West nach Ost im Mittel eine Breite von 1 1/2 km. Ungefähr 74 Hektaren des Flächeninhaltes sind urbarisiert. Der übrige Teil, 421 Hektaren, verteilt sich auf Wald, Weidewald, Weide, Felsen und Gewässer. Die Territorialhoheit von Sculms, jetzt der Gemeinde Versam, erstreckt sich seit 1889, laut kantonalgerichtlichem Urteil von der Südgrenze im Geisstobel über das hierseitige Präzergebiet auf der Lärchwaldegg und im Lärchwald noch um zirka 700 m weiter gegen Mittag bis ins sogenannte Salatobel.

3. Horizontale Gliederung des Hofbannes

Auf dem Sculmserhofgebiet weist die Bergseite der Länge nach, das

heisst horizontal, drei verschiedene, parallel verlaufende und gemäss dem Gefälle der Rabiusa nach Norden sich leicht senkende Gestaltungen auf. Der mittlere Streifen bildet eine Terrasse mit etwa 20 Grad durchschnittlicher Neigung, während der untere sozusagen senkrecht zum Landwasser abfällt und der obere breiteste Teil 40, 60 bis 80 Grad steil ist, so dass das ganze Gebiet annähernd einer grossen, etwas schief stehenden Bank mit Lehne gleicht. Der Fuss dieser langen Bank - wenn ich bei diesem Vergleich bleiben darf - wird von hohen, teils überhängenden Felswänden gebildet, zwischen denen hie und da etwelcher Wald wuchert. Auf dem Sitz oder der Terrasse liegt der Weiler mit seinem fruchtbaren Wiesen- und Ackerland, während die Lehne von Weide und Wald bedeckt ist.

4. Fluhnamen

Die Felswände in Sculms heissen, von Nord nach Süd aufgezählt: Bettfueterfluä, Tröglifluä, Sacksitä, Balmäflluä, Brachifluä, Tuftflluä, Pleiktäflluä, Xanderswang, Hinderhoffluä, Girafluä und Gurgelfluä.

5. Flurnamen

Von Flurnamen sind zu nennen: Stutz, Stutzägärtä, Schnäggäloch, im Boden, in der Sunnigi, uf em Erbsenacher, in der Litz, in der Mittelschluecht, im Tristel, im Driangel, im Bettfueter, bi der Rossä, bim Trögli, bim Nidergadä, uf em Büel, uf der Eggä, uf em Wasä, uf der Fluä, am Wald, uf em Puggel, im Sack, am Böschbüel, in der Krummägärtä, in der Gruebä, bim Guethus, bim Summergadä, bim Altgadä, in der Haldä, in der Rüti, bi de Eschä, bi de Hüsärä, in der Pünti, uf em Püntiegg, in der Schluecht, in der Brachi, im Schipfibüel, im Luzihof, bim Ahöreli, uf der Breitägärtä, im Grüs, in der Brachirüti, in der Lengwiti, Kalberfähr, bi de Ahorä, im Loch, an der Pleiktä, Pleiktäsitä, uf em Gartäbödemli, ob de Ställ, uf em Bodänegg, in der Eggähaldä, bim Brünneli, in der Schwifähr, uf em Miesch, im Eggätristel, uf em Eggälti, uf em Bruchegg, im Baum-

gärtli, bim altä Hus, bim Gädemli, bim Undergadä, bim Grossstall, bim Obergadä, bim Eggagadä, hinder der Rufälä, im Ultum, uf em Hofstettli, uf em Knorrä, in de Löserä.

6. Weidenamen

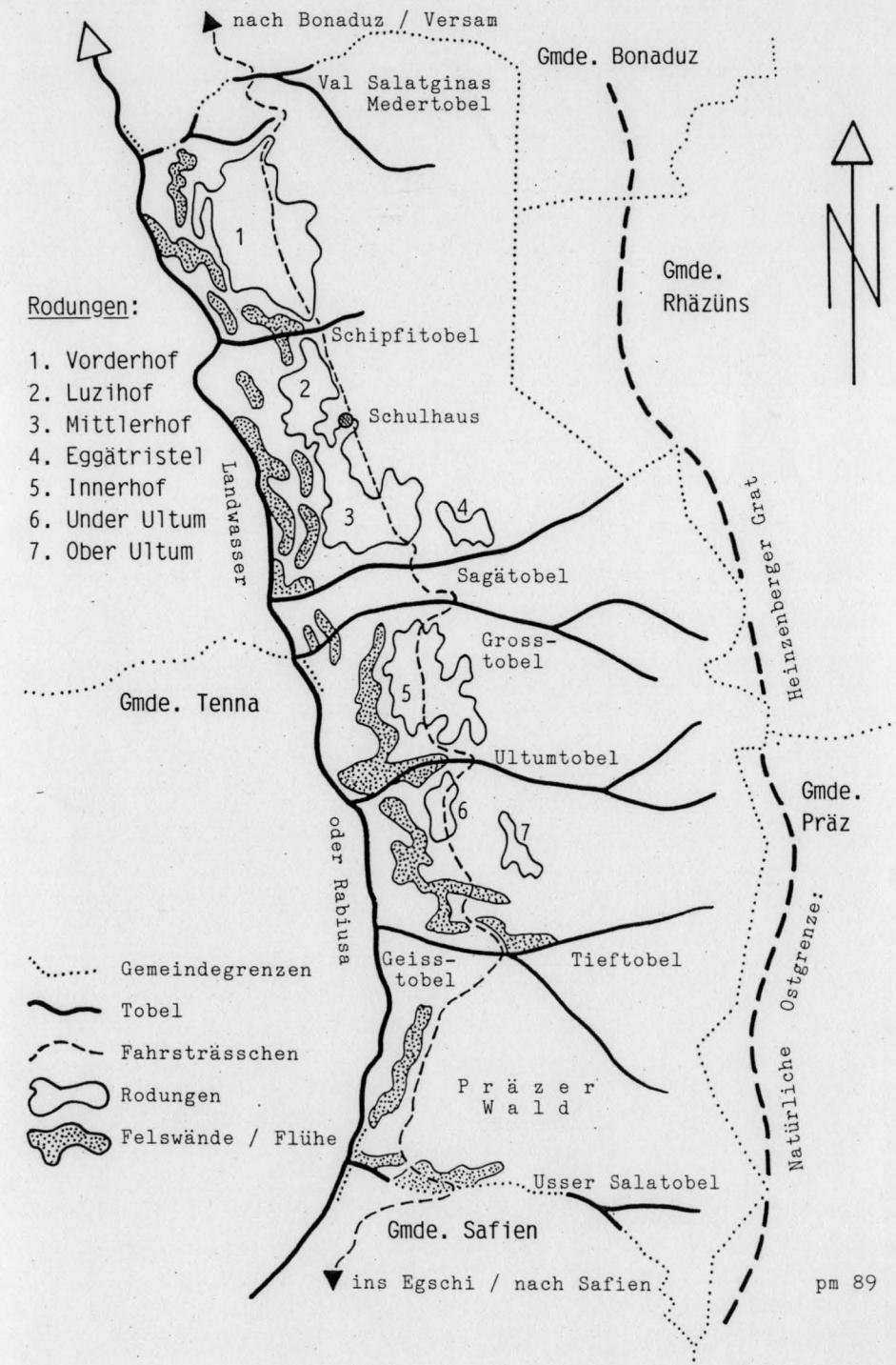
Weidegebiete heissen: im Gschwemmtä, uf em böschä Tritt, bim Brunä, in der Brachi, bir Schipfi, in der Lengwiti, uf em Stei, in de Renggä, uf der Brandeggä, bim kaltä Wasser, uf em Bidemli, Hindershofallmeini, hinderm Turtschi, im Prenntä, ins Peterslos, im Bruch, uf em Geissegg, im Lückli, in der Marchschluecht, uf em Höhbuel, im hähl Wengli, im Schönawang und im Breitawang.

7. Waldgebiete

Waldgebiete in Sculms sind: Bösätritt, Medertobelwald, Vorderhofwald mit den Unterabteilungen (Tröglitrog, Horabrunnä und Geggätäbrünneli), Knorräwald, Lochwald, Mittelhofwald, Eggätristelwald, Bruch- oder Heideggäwald, Schönawangwald, Breitawangwald, Turtschi-egg, Ultumegg, Ob Unterultum, Unter Unterultum, Lüscher, Bodawiti, Pleikta, under em Berg und in de Schluecht.

8. Tobel und Schleifen

Zahlreiche Tobel, Schluchten, Riesen oder sogenannte Schleifen durchfurchen die Bergseite. Sie heissen: Medertobel, Hüttitobel, Rütschleif, Haldäschleif, Eschschleif, Gassäschleif, Stubäschluechschleif, Schipfitobel, Brachischleif, Ahörelischleif, Lengwiti-tobel, Kalberfähritolbel, Tola, Schuelhustöbeli, Plattäschluecht, Tröglitolbel, Mieschtobel, Sagätobel, d'Züg, d's Chrutzobel, Gross-tobel, Ultumtobel, Prenntatobel, Tieftobel, Geisstobel, Schrofä, Kurztobel, Schluechttobel und Mitteleggenschluecht. Von diesen To-



beln ziehen nur das Medertobel, das Schipfitobel, das Lengwitiobel, das Sagätobel, das Grosstobel, das Ultumtobel und das Tief-Geisstobel durch das ganze Gebiet von der Ost- zur Westgrenze an die Rabiusa. Die Grosszahl der andern Furchen, Schluchten oder Rinnen enden schon am oberen Rand der Terrasse; einige wenige beginnen erst unter den Gütern.

9. Geologisches und Mineralogisches

In naturgeschichtlicher Beziehung unterscheidet sich Sculms nicht viel von den umliegenden Gemeinden. Immerhin sei folgendes angeführt. Sculms liegt ganz auf Schiefergestein; denn der Heinzenberg ist ein typisches Beispiel eines aus Bündnerschiefer aufgebauten Berges. Dieser Schiefer muss an einigen Orten Kalkstein eingelagert haben, der sich infolge Auslaugens durch das Wasser und Vermengung mit pflanzlichen Stoffen, Blättern z.B. als Kalktuff oder Tuffstein zeigt, wie in der Lengwiti, bei den Geggätäbrünneli und beim Schindläwasser in der Grosswiti.

An den Felswänden ersieht man, dass die gewaltigen Schiefermassen kleine Schichten von Quarz und Kalkspat einschliessen. Letzterer kristallisiert hexagonal-rhomboedrisch und bildet oft prächtige Drusen, und unter überhängenden Felsen oder in durch Verwitterung entstandenen hellen Höhlen, sogenannten Balmen, blüht kohlensaure Bittererde, Salpeter geheissen. An solchen Stellen haben die Gemsen ihre "Lecken" oder Sulzen.

In der Eiszeit hat der Safiergletscher wohl die ganze Terrasse von Sculms überflossen, weshalb hie und da erratische Blöcke gefunden werden.

10. Produkte des Pflanzenreichs

Die mineralische Erdkrume, Obergrund oder allgemein Boden geheissen, ist in Sculms mässig tief, bis tiefgründig, was für die Erzeugnisse aus dem Pflanzenreich günstig wirkt. Die Wiesen sind

grasreich. Auf den Aeckern reift Gerste, Roggen und Weizen bestens. Selbst Mais wurde auf einem besonders sonnigen Acker längere Zeit mit gutem Erfolg angebaut. Trotz höherer Lage von 987 bis 1100 m ü. M. hat Sculms nebst herrlichen Kirschen auch ausgezeichnetes Kernobst. Selbst Nussbäume reifen gute Früchte.

Der Wald weist schöne Bestände von Tannen, Lärchen und Buchen auf. Sein Wert ist auf zirka 100'000 Fr. eingeschätzt und der Etat (jährliches Quantum, das geschlagen werden darf) beträgt 400 Festmeter. Vereinzelt finden sich auch Linden, Eiben (einst auf dem Kessiboden) und Eichen vor und im Unterholz etwa die Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Im Jahre 1771 wurde von der Märzengemeinde auf Sculms ob jedem der drei Höfe ein Stück Wald in den Bann getan zum Schutze der Gebäude gegen Lawinen, und Anno 1846 stellte der Hof eine Waldordnung auf.

An Krautpflanzen nenne ich das prächtige Edelweiss (*Gnaphalium leontopodium*) in den Felsköpfen des Sculmsergrates, die Mondraute (*Botrychium lunaria*) auf der Rhäzünseralp und die radiumhaltige Meisterwurz (*Imperatoria ostruthium*), volkstümlich Astränza geheissen, ziemlich häufig in höheren Lagen. Von den bei uns auftretenden Giftpflanzen finden sich in Sculms etwa 20 Arten. Die giftigsten davon heissen: Eisenhut (*Aconitum napellus*), Germer (*Veratrum album*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Seidelbast (*Daphne mezereum*) und periodisch etwa die Tollkirsche (*Atropa belladonna*).

11. Besonderes aus dem Tierreich

Das Tierreich weist in Sculms meines Wissens keine nur in dorten vorkommende Repräsentanten auf. Im 16. Jahrhundert gab es daselbst noch reissende Tiere; denn Anno 1533 traf die Herrschaft Rhäzüns mit ihren Untertanen ein Abkommen, wonach die Untertanen auch das Recht erhielten, Bären, Wölfe und Dachse zu jagen.

Dagegen erwähne ich als Kuriosum, dass, laut Tschudi, Anno 1853 oberhalb Sculms eine weisse Gemse geschossen worden ist. Es war ein Albino, milchweiss, selbst die Klauen, die Augensterne rot, ein zirka sechs Monate altes Weibchen; denn die spitzen, geraden Hörnchen waren wenig über ein Zoll lang. Das Fell erschien be-

sonders dicht, zumal an dem muskelkräftigen Hals. Dieses Tier steht in der Alpentiersammlung zu Neuenburg.

Als selten auf Sculmsergebiet vorkommende Tierspezies nenne ich aus der Ordnung der Fledermäuse die kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und aus derjenigen der Dünnschnäbler den schönen, buntbefiederten Flühvogel oder Alpenmauerläufer (*Tichodroma muraria*). Von Schlangenarten sind bis jetzt in Sculms nur glatte Nattern beobachtet worden (*Coluber laevis*).

Zur Vervollständigung der Heimatkunde sollten auch die niederen Tiergattungen in Betracht gezogen werden; denn gerade diese enthüllen uns nebst Schönem und Lehrreichem am deutlichsten auch den unerbittlichen Kampf, den die Natur durch Verkettung von Schmarotzertum, Hinterlist und Spitzbüberei diesen kleinen Wesen zum Zwecke der Selbsterhaltung auferlegt.

Zierlich erscheint mir der Entwicklungsgang der Köcherfliege, auch Wasserfalter geheissen (*Phryganea striata*). Das Weibchen legt seine Eier reihenweise an Wasserpflanzen und hüllt sie in Gallerte ein, wovon die auskriechenden, raupenähnlichen, sechsfüßigen Larven einige Tage leben. Nachher begeben sie sich ins Wasser. Jede Larve spinnt sich dann aus Stückchen von Gras, Blättern, Holz, Sand usw. ein walzenförmiges, vorn und hinten offenes Röhrchen, auch Köcher genannt, und nährt sich von zarten Wasserpflanzen, Fischbrut und andern kleinen Tierchen. Zum Verpuppen befestigt die Larve ihr Häuschen irgendwo im Wasser, verschliesst es an beiden Enden, liegt ruhig, bis diese letzte Verwandlung sich vollzogen hat. Dann nähert sie sich der Oberfläche des Wassers, kriecht an Wasserpflanzen oder Steinchen empor und fliegt als Wasserfalter davon.

Als Beispiel eines üngern gesehenen Schmarotzers führe ich das Wasserkalb (*Gordius aquaticus*), in Sculms Kalberhaar geheissen, an. Dieser oft meterlange und etwa ein halb bis ein Millimeter dicke Fadenwurm lebt erwachsen frei im süßen Wasser, wo er häufig auf dem Grunde von Bächlein und Tümpeln zu gordischen Knoten - daher der Name Gordius - zusammengewickelt liegt. Dort begatten sich die Wasserkälber und legen die Eier in Schnürchen ab. Die Jungen bohren sich mit ihren Hakenkränzchen in Insektenlarven ein, kapseln sich dort ein und verharren in diesem Zustande, bis ihre Wirte - das heisst die Larven, in denen die jungen Wasserkälber eingekapselt sind - von Schwimmkäfern oder andern Wassertieren gefressen



Blick von Arezen auf die Terrasse von Sculms mit den Rodungen, von links nach rechts, Vorderhof, Mittlerhof und Innerhof. Diesseits der Rabiusa ds Ander Hus und die Wiesen der Undermülli. [Foto Töndala]

werden. In der Leibeshöhle dieser Wassertiere entwickeln sie sich vollständig, wandern dann aus und setzen die Fortpflanzung weiter. Das bekannteste Wasserkalb ist braun und sein Leib hat schwarze Enden.

12. Vertikale Gliederung des Hofes

Aus landwirtschaftlichen Rücksichten ist das Gebiet von Sculms von alters her durch Grenzlinien, die von Ost nach West verlaufen, in drei Höfe, den Vorderhof, Mittlerhof und Hinterhof, abgeteilt worden. Ueber die Rechte und Pflichten einer jeden Abteilung gibt der Weidbrief vom Jahre 1600 und der Weidteilungsbrief von 1735 genauen Aufschluss. Diese Dokumente regeln noch heute das Weidwesen in Sculms, besonders in bezug auf die Gemeinatzung. Diese ist auf den

Privatgütern des Hofes anerkannt, darf aber von den Bewohnern der Höfe nur innerhalb den Grenzen ihres Hofes mit dem Schmalvieh ausgeübt werden, und zwar im Herbst vom St. Gallustag an und im Frühjahr bis zur ersten Anpflanzung. Der Weidteilungsbrief ist unterzeichnet von Ammann Valentin Weibel und Hans Sutter für den äussersten Hof, von Andreas Sutter für den mittelsten Hof und von Philipp Greig für den hintersten Hof. Als Obmann und im Namen der ganzen Nachbarschaft Sculms zeichnete der wohlbestellte Cuwig: Jeri Greig.

13. Marchgenossenschaft und Nachbarsrechte mit Bonaduz

Im 15. und 16. Jahrhundert bildete Sculms noch eine sogenannte Marchgenossenschaft, das heisst, wer Güter auf dem Hofe besass, war auch ohne weiteres Markgenosse und an Wald und Weide nutzungsberechtigt; denn die allgemeine Mark, aus Wald und Weide bestehend, gehörte der Herrschaft Rhäzüns und blieb zunächst ungeteilt.

Später änderte sich diese Rechtsanschauung. Wenn Fremde in Sculms Güter erwarben, erlangten sie noch nicht das Nutzungsrecht an Wald und Weide, sondern mussten, wenn sie dieselben mitgeniessen wollten, dafür Beisässgeld zahlen oder sich in das Nachbarrecht einkaufen. So beschloss die Nachbarschaft Sculms laut Urkunde von 1720, alle Hindersässenkäufe oder Hindersässeinkommen, so sie von Weiden oder Wäldern haben möchten, der Schule zu widmen.

Nach der Tradition in Sculms sollen dort anfänglich nur die mit dem Geschlechtsnamen Sutter das sog. Nachbar- oder Bürgerrecht besessen haben. Dies scheint die Urkunde Nr. 70 im Archiv von Bonaduz vom 15. Februar 1772 zu bestätigen, worin es heisst: "Bezüglich des Anspruchs auf die Nachbarschaftsrechte seitens der Sculmser wurde festgestellt, dass nur diejenigen Sculmser als Nachbarn von Bonaduz betrachtet werden, die Sutterschen Geschlechtes und Stammes sind."

14. Einwohnerstatistik



Ansichtskarte mit einem "Gruss aus Sculm" aus dem Verlag Reinhardt in Chur, entstanden vor dem Juli 1913.
[Sammlung Peter Schmid, Versam]

Im Jahre 1711 zählte Sculms 54 Einwohner, darunter als Bürger die Geschlechter: Sutter, Ihli, Bläsy und Engen. Anno 1804 hatte der Hof 13 und im Jahre 1819 12 Haushaltungen. Anno 1859 kaufte Sculms, das sich damals Gemeinde nannte, die Güter auf dem hintersten Hof für Fr. 11'313.50 und teilte sie in 13 Bürgerlöser ein. Die Verkäufer, vier Familien, verliessen den Hof. Eine Familie Ihli (jetzt Jehli) zog nach Arezen an die Egga; eine andere, auch Jehli, nahm Wohnsitz auf dem mittleren Hof, eine Familie Gartmann auf dem Vorderhof und die vierte, eine Familie Sutter, zog nach oder in die Nähe von Cazis.

Auf dem innersten Hof sollen im ganzen fünf Häuser gestanden haben. Anno 1859 waren noch vier vorhanden. Heute stehen keine mehr dort. Auf den zwei noch bewohnten Höfen sind gegenwärtig, das Schulhaus an der Grenze von Vorder- und Mittelhof inbegriffen, 13 Häuser. Davon sind 3 unbewohnt. Ferner stehen da 35 Ställe, 1 Säge, 2 Mühlen, 5 Backöfen und 2 Bienenstände. Am 1. Dezember 1920 ergab die Volks-

zählung für Sculms 10 Haushaltungen mit 47 dort wohnhaften Personen.

15. Aussicht von Sculms

Von Sculms, besonders von der Egga im äussersten Hof aus, hat man eine herrliche Aussicht auf die Rabiusa- und Vorderrheinschlucht bei Versam, auf die Gegend von Flims und Fidaz, sowie auf einen Teil der Tödikette. Besonders schön sieht man die 3251 m hohe Rengelspitze. Beim Schulhaus und weiter einwärts sieht man deutlich durch das Felsenfenster des Martinsloches hindurch, am deutlichsten in den Abendstunden.

16. Strassengeschichte

Ueber das Strassen- und Bauwesen von Sculms könnte man eine längere, lehrreiche Geschichte schreiben, aus der erhellen würde, dass der Hof für seine Verkehrswege weder Mühe noch Kosten gescheut hat. Doch soll Kürze beobachtet werden.

Bis zur Verschmelzung der Pürt mit Versam zu einer Einheitsgemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts musste Sculms seine Wege und Strassen auf eigene Kosten bauen und erhalten. Man kann dabei etwa neun Perioden unterscheiden, fünf vor 1874, welche aus mündlicher Ueberlieferung bekannt sind ohne Jahres- und Kostenangabe, und vier mit solcher. Die erste Gruppe betrifft sogenannte Naturwege oder holperige Saumpfade.

1. Von Rhäzüns aus direkt übers Gebirge ("Gibriu") nach Sculms, als dieses nur zu Maiensässen oder Heubergen benutzt wurde.
2. Weg Nr. 1 bis auf den Wildenboden; dann Abzweigung hinab nach der Bonaduzerhöhe in den Talweg Versam-Rhäzüns nach der Besiedelung des Hofes wegen Kirchgang und Leichentransport, etwa zu Ende des 13. Jahrhunderts.
3. Die Wegsamen Nr. 1 und 2 in der Höhe wurde verlassen und weit



Der Mittlerhof mit den drei Häusern an der Eggä und der seit 10 Jahren geöffneten Wirtschaft "Bergfrierden" hart am Rand des Sagätobels. [Foto Töndala]

tiefer gelegt mit Aufstieg zum Sattel der Höhe durch den 'Talweg aus dem Versamertobel'. Vom "Schuemacherboden" (pra davos) aus ging eine Abzweigung zur Versamerbrücke in den Weg nach Versam und dem Oberland, weil Sculms protestantisch geworden war und sich 1676 in die Kirchhöre Versam eingekauft hatte. Ein Fussweg mit Steg über die Rabiusa im Lüscher vermittelte etwelchen Verkehr nach Süden mit Safien und Tenna.

4. Der alte Weg durch die Schluëcht war mangelhaft und beschwerlich angelegt. Deshalb wurde er 1829 in der felsigen Partie auf eine Strecke von etwa 500 Metern höher angelegt und sicher erstellt.

5. Nach dem Bau der neuen Landstrasse durchs Versamertobel 1829 musste Sculms einen Viertel der Unterhaltung der hölzernen, gedeckten Bogenhängebrücke und drei Fünftel der Strasse von der Brücke bis zur Höhe übernehmen, und bis 1820 hatte der Hof auch einen Siebentel an den Unterhalt der Brücke über den Vorderrhein bei Reichenau beizutragen.

6. Im Jahre 1873/74 wurde von der Bonaduzerhöhe weg bis auf den Vorderhof von Bonaduz und Sculms - für dieses traf es bis zum Giacum Melchers Tobel 1700 m - ein Strässchen in einer Breite von acht Fuss eben hinein gebaut. Dadurch wurde die ganze untere Wegsame Nr. 3 aufgegeben.

7. 1888 erstellte Sculms ein 600 m langes Strässchen vom mittlern nach dem innersten Hof und

8. im Jahre 1890 ein solches vom Vorderhof nach dem Hof der Mitte 900 m lang.

9. Ein 2 1/3 km langer und 2 m breiter Waldweg wurde 1898/99 vom Vorderhof bis gegen die Ostgrenze des Waldgebietes gebaut.

10. Nach der Vereinigung von Sculms mit Versam und Arezen zu einer Einheitsgemeinde wurde auf dem Hofgebiete noch erstellt gemeinsam mit Präz der Waldweg vom Innerhof nach dem Lärch- oder Präzerwald 1908/09 und das neue Kunststrässchen Bonaduz-Sculms 1921/23 vom Kanton für 290'000 Fr. mit einem Gemeindebeitrag Versams von 30'000 Fr. und von Bonaduz von 5'000 Fr. Dieser letzte Bau wurde von der Höhe gegen Bonaduz hin nach neuem Trasse, von der Höhe nach Sculms auf den mittlern Hof dem früheren Strässchen vom Jahre 1873/74 nach gebaut. Nur im Medertobel nach der stotzend Rüti fand eine Verbesserung der Steigung statt.

Damit dürfte die Geschichte der Verkehrswege, welche urkundlich mit dem Jahre 1735 begonnen hat, für Sculms wohl für immer zu Ende sein.

Vom Hofe allein wurden erstellt: Anno 1896 eine Säge mit Turbine für 6'000 Fr. und 1900/01 eine Wasserversorgungsanlage für zirka 5'000 Fr. Somit hat Sculms seit 1873 bis 1901 im Strassen- und Bauwesen an die 30'000 Fr. verausgabt.

Redaktionelle Nachbemerkung: In der nächsten Töndala veröffentlichten wir den zweiten Teil des Vortrages von Sebastian Sutter, der das Schulwesen, das Brauchtum und die Geschichte von Sculms zum Inhalt hat, und anderes mehr.

pm

TERMINKALENDER

12. November	Versam	Altersnachmittag [Bäuerinnenverein]
2. Dezember	Platz	Lawinenrettungsübung LVS [Rettungsgruppe Safien]
26. Dezember	Versam	Unihockey-Turnier [TV Tenna]
14. Januar		Lawinenrettungsübung [Rettungsgruppe Safien]
20. Januar	Versam	Theater mit Hock
21. Januar	Versam	Theater
25. Januar	Versam	Theater
27. Januar	Versam	Theater und Tanz
18. März	Platz	Theater
22. März	Platz	Theater
24. März	Platz	Theater und Tanz

NOVA TREUHAND AG

Riel, 2, 7013 Domat/Ems 081 36 28 01

Wir empfehlen uns für
folgende Dienstleistungen:

- Steuerberatung
- Liegenschaften
- Revisionen
- Buchhaltungen
- Treuhandfunktionen
- Alle Versicherungen
- Sonstiges



Empfehle mich für sämtliche
Bedachungs-, Spengler- und
Isolationsarbeiten.

**Herbert Peretti
7402 Bonaduz**

**BEDACHUNGEN
SPENGLEREI
ISOLATIONEN**

Tel. 081/37 16 20

UNSER THEMA

Sebastian Sutter [1854 - 1943]

Vom Hofe Sculms

%%%%%%%%%%%%%

Nachdruck eines Vortrages von Hauptmann Sutter, ergänzt durch ein Vorwort von Peter Michael.

2. Teil (1. Teil siehe Töndala 119 vom 6. Oktober)

17. Schulgründung

Ob in Sculms schon vor 1720 eine Art Schule bestanden, konnte nicht ermittelt werden. Mit diesem Jahre ist sie dokumentiert. In der Urkunde vom 5. Februar 1720 heisst es wörtlich:

"Im Namen der Dreieinigkeit wurde von der ehrsamten Nachbarschaft Sculms auf öffentlicher Gemeinde eine allgemeine, freie Schule für ihre Kinder und für die der Hintersässe gestiftet. Die Schule soll auf dem mittlern und äussern Hof gehalten werden, und die Nachbaren auf solchem Hofe sollen schuldig sein, auf der Rod ein Jahr ums andere das Haus zur Schule ohne Kosten dazu zu geben, wie auch Holz, Schiff und Geschirr dem Schulmeister, so es ein fremder wäre. Es soll auch ein Schulvogt gesetzt werden, der die Effekten stellen und die Zinse einziehen muss zur Salärierung des Schulmeisters."

Als Schulfonds wurden 80 Gulden gewidmet, der durch Hintersässenkäufe oder Hintersässeninkommen bis auf 250 Gulden vermehrt werden solle.

Im ersten erziehungsrätslichen Berichte vom Jahre 1839/40 heisst es: "Sculms ist eine deutsche Schulgemeinde mit 67 Einwohnern. Schulbe-



Sebastian Sutter, der Autor der Abhandlung "Vom Hofe Sculms", mit seinem Hund Fido am Neujahrstag 1936 vor seinem Heim im Wissli [Bildarchiv Töndala]

hörde besteht keine. Schulfonds 500 fl. Schullokal eine Mietstube. Schuldauer 18 Wochen. Gehalt 20 fl., bei Zufriedenheit mit dem Lehrer noch 5 fl. aus der Gemeindekasse, ferner Akzidenzen und Einladungen zum Essen. Schulkinder 16 in 2 - 3 Abteilungen. Schulbesuch regelmässig."

Anno 1845 beschloss der Erziehungsrat, der Gemeinde Sculms in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen für die Hebung des dortigen Schulwesens und namentlich in Berücksichtigung des beschlossenen Schulhausbaues eine Prämie von 150 fl. zu verabreichen. Der zweite Bericht des Erziehungsrates von 1849/50 lautete, gestützt auf die

Angaben des damaligen Inspektors Pfarrer Marx in Safien-Platz:
"Sculms hat eine Winterschule von 5 Monaten mit wöchentlich 33 Unterrichtsstunden. Schulbehörde 3 Mitglieder des Vorstandes. Schulfonds 749 fl. Schulgemeinde bestehend aus drei Höfen. Schullokal eigenes, genügendes. Schulpflichtigkeit 7. - 16. Altersjahr. Kinderzahl 15 in einer Schule mit Abteilungen."

18. Schulfonds und Lehrergehalt

Im Jahre 1860 war der Schulfonds durch Weibereinkäufe auf 1307 Fr. angewachsen. Sculms erhielt vom Kanton wieder eine Prämie von 300 Fr. und Anno 1866 eine solche von 200 Fr. Bei der Verschmelzung mit Versam betrug das Schulkapital 5100 Franken, so dass die Nachbarschaft Sculms seit 1878 ihrem Lehrer aus diesem Fonds mit einem Zuschuss aus der Nachbarschaftskasse einen Gehalt von 400 Fr. geben konnte, wozu noch die kantonale Zulage kam.

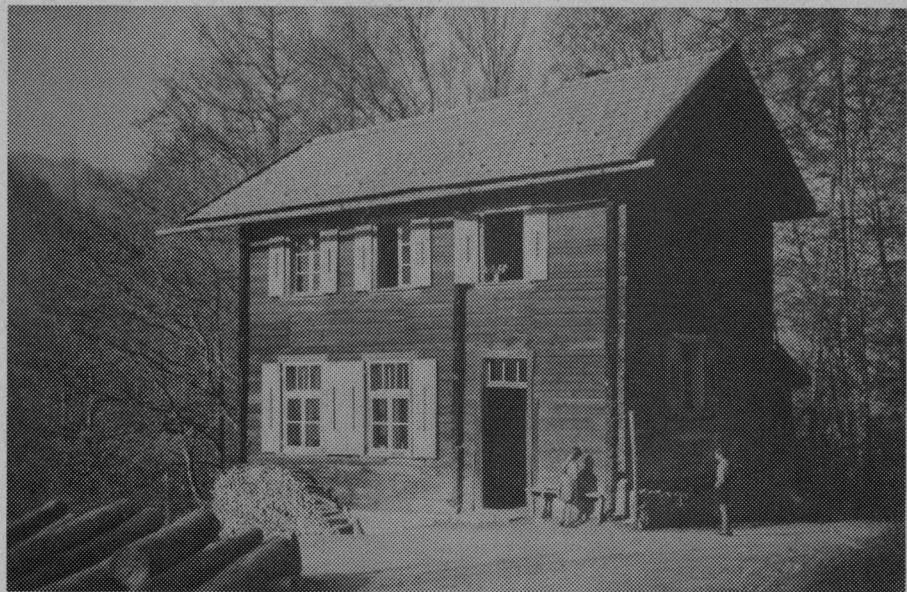
19. Lehrer seit 1850

Von 1899 bis 1911 bestand in Sculms infolge zu geringer Schülerzahl keine Schule. Vor der Wiedereröffnung im Schuljahr 1912/13 liess die Gemeinde Versam eine gründliche Reparatur am Schulhause vornehmen mit einem Kostenaufwand von 5000 Fr. Seither ist eine beinahe konstante Schülerzahl von 7 - 9 Kindern vorhanden.

Von 1850 bis 1899 amteten in Sculms 34 und von 1912 bis zum Frühjahr 1925 5, also in 62 Jahren 39 Lehrer, davon 23 Lehrer mit je 1 Dienstjahr, 12 Lehrer mit je 2 Dienstjahren, 2 Lehrer mit je 3 Dienstjahren, 1 Lehrer mit 4 Dienstjahren und 1 Lehrer mit 5 Dienstjahren. Fünf Winter harrte Andreas Schmid von Davos-Frauenkirch und vier Johannes Wieland von Brün in Sculms in Stellung als Lehrer aus.

Namensverzeichnis der Lehrkräfte:

1850/51: Michel Gredig	1853/55: Matheus Sutter
1851/53: Jeremias Tester	1855/57: Valentin Buchli



Als in der Schulstube noch Aermelschoner und Hosenböden durchgewetzt wurden - das Schulhaus von Sculms zwischen Vorder- und Mittlerhof. [Sammlung Engelina Felix, Igis]

1857/59:	Jakob Bühler	1875/77:	Christian Buchli
1859/60:	J.P. Tester jünger	1877/81:	Johannes Wieland
1860/61:	Lorenz Lanica	1881/83:	Benedikt Branger
1861/62:	J.P. Tester älter	1883/85:	Martin Zinsli
1862/63:	Josua Buchli	1885/86:	Johann Crestas
1863/64:	Peter Wieland	1886/88:	Georg Schmid, Fidaz
1864/65:	Joh. Michael Jehli	1888/89:	Josias Göpfert
1865/66:	Abraham Hunger	1889/90:	Johann Danz
1866/67:	Josias Bonadurer	1890/91:	J. Gartmann
1867/68:	Wieland Gander	1891/92:	J.J. Perl
1868/69:	Nikolaus Wazau	1892/94:	Balthasar Weibel
1869/70:	Martin Bandli	1894/96:	Heinrich Margret
1870/71:	Lorenz Buchli	1896/99:	Alexander Zinsli
1871/72:	Johannes Bühler		
1872/73:	Hartmann Oswald	1912/14:	Paul Bernhard
1873/74:	Michel Schocher	1914/19:	Andreas Schmid
1874/75:	Joh. P. Hunger	1919/22:	Daniel Camenisch

20. Gebräuche und Persönlichkeiten

Solange Sculms eine selbständige Korporation oder Gemeinde war - es führte auch ein eigenes Siegel -, wurden die Gemeindewerke der Rod nach ohne Bezahlung getan.

Die Gebräuche, wie Leidklagen bei Todesfällen, das Neujahranwunschen oder "z'Guetjahr heischen", sowie das Singen vor den Häusern am Silvesterabend und die sogenannten Vorbereitungspredigten auf die hohen Festtage, gehören für Sculms der Vergangenheit an. Der Zeitgeist scheint stark prosaisch geworden zu sein. Etwelchen Ersatz bietet die aufgekommene Christbaumfeier.

Sculms hat verhältnismässig viele Lehrer geliefert. Aus dem 19. Jahrhundert sind sieben bekannt. Bekannt ist Sculms auch durch seine Gemsjäger geworden, insbesondere durch das Brüdertrio Matheus, Christian und Sebastian Sutter aus meinem grosselterlichen Verwandtschaftsstamme. Professor Tarnuzzer nennt sie in seiner Abhandlung über Marchett Colani gewaltige Jäger vor dem Herrn. Auch in Tschudis "Tierleben der Alpenwelt" sind die Sutter von Sculms aufgeführt. Sie sollen über 1700 Gemsen geschossen haben und Matheus auch einen Bären.

21. Geschichte von Sculms

In der ältern Diluvialzeit wird der Safiergletscher mit seiner rechtsseitigen Moräne die Terrasse von Sculms lange bedeckt haben. Zeugen dafür dürften etwelche Findlinge (Erratica) wie auch mehrere horizontal gelagerte und an einigen Orten zutage tretende Kies- und Sandbänke sein, die mit solchen der linksseitigen Moräne des Gletschers in Arezen in der Höhenlage übereinstimmen.

Nach der Eiszeit war die Gegend bis weit in die Eisenzeit hinein wohl mit finstern Wald bedeckt. Laut Angabe von Heierli und Oechsli soll auf einer Alp ob Sculms - Näheres ist nicht ge-

sagt - ein prähistorisches Bronzebeil gefunden worden sein, was aber für die Besiedelungsgeschichte in Sculms nach meiner Ansicht keine Bedeutung hat.

Am 12. Juli 1050 schenkte der deutsche Kaiser Heinrich III. (1028-1056) dem Bischof von Chur die Hochwälder in dem weiten Bezirk vom Versamertobel bis zur Landquart und Tamina. Da ein grosser Teil dieser Wälder später den Gemeinden der Herrschaft Rhäzüns gehört, ist unzweifelhaft anzunehmen, dass sie vom Bischof durch Lehen oder Erbpacht an die Herren von Rhäzüns kamen, wodurch diese die Territorialhoheit über den neuen Besitz erlangten.

Die Bezeichnung Versamertobel gibt nach Süden keine bestimmte Grenze an. Es ist daher wahrscheinlich, dass die geschenkt erhaltenen Wälder bis hinter das Gut Ultum, also bis etwa zur heutigen Territorialgrenze von Versam-Sculms reichten. Somit war Rhäzüns auch Herr der Gegend von Sculms. Zur Ausübung des Wildbannes und des Rechtes von Gebot und Verbot über die abgelegenen Waldgebiete von Bonaduz-Rhäzüns bis hinter Sculms werden wohl schon vor der königlichen Regierung durch die Gaugrafen etwa im 9. und 10. Jahrhundert kleine Burgen erbaut worden sein als Wohnung oder wenigstens als zeitweiliger, sicherer Aufenthaltsort für staatliche Aufseher über Wald, Jagd, Fischfang, Zölle und Beherrschung des Wege im Vorderrheintal und Versamertobel nach dem Oberlande.

Davon zeugt die Ruine Wackenau gegen den Vorderrhein hinter Bonaduz und die auf der "Palgäfluä" bei pra davos, dem heutigen "Schuemacherboden", nahe der Nordgrenze des Hofs. Nach Sprechers Chronik soll letztere Burg Sculm geheissen haben. Von Wackenau sind noch deutliche Ueberreste vorhanden, von Sculms nicht. Diese Burg wird aber urkundlich erwähnt im alten Kaufbrief von der sog. Schmelzi vom Jahre 1682 wie folgt: "Die Schmelzi grenzt auswärts [nordwärts] an die Versamerbrücke, ausserhalb des zerstörten Schlosses [Burgstall]."

Die "Palgäfluä" bildet auf dem rechten Ufer der Rabiusa das südliche Ende der vom Flimsbergsturz ins Versamertobel hineingeworfenen Schuttmasse. Sie ist der Berglehne weit vorgelagert und fällt zirka 200 m senkrecht zum Fluss ab. Mitten in der Felswand befindet sich eine unzugängliche, fensterförmige Oeffnung, volkstümlich Palgä = Fenster geheissen, daher der Name Palgäfluä. Diese Fluhträgt eine bewaldete Kuppe, welche an höchster Stelle eben ist. Genaue Untersuchung dieses Platzes, im Frühjahr 1927, hat ergeben,

dass in einer Abbruchstelle des Westrandes eine unregelmässige Schicht von Mauersteinen sichtbar ist, welche durch Mörtel hart miteinander verbunden sind. Diese Schicht stellt ein grösseres Mauerbruchstück dar. Ferner ist der östliche Abhang der Kuppe ein Stück weit herab mit Mauersteinen übersät. Es bekunden diese Merkmale wohl zweifellos daselbst den einstigen Bestand des Schlosses Sculms.

Wenn der Burgname richtig ist, so wird er wohl vom Namen jener Gegend herühren. Es ist anzunehmen, dass schon in alter Zeit von der Bonaduzerhöhe bis ins Ultum - letzte Wiesen in Sculms an dessen Südgrenze - etwelche Wiesenkomplexe in den Wäldern vorhanden waren, aber weit weniger als heute, und dass diese Grundstücke von aussen her erstlich wohl nur als Maiensässe oder Heuberge benutzt worden sind, wie die Wiesen auf Parstoign noch heute von Bonaduz und Versam aus.

Somit war der Hof Sculms nicht stetig besiedelt, sonst müssten dort romanische Flurnamen die Menge vorkommen, was nicht der Fall ist. Sculms ist daher, weil weiter entfernt und abgelegen, auch wegen der Felspartie in den Schlüecht schwer und nur von oben her zugänglich gewesen, wohl von Anfang an nur von Deutschen besiedelt worden, und zwar auf Veranlassung der Herren von Rhäzüns, etwa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, also vor der sog. Walserinwanderung, was auf mehrfache Weise erfolgt gedacht werden kann; denn schon im 12. Jahrhundert gehörte der Hof unter dem Namen Curtis Sculms zum Privatbesitz derer von Rhäzüns. Dieses Freiherreneschlecht erscheint urkundlich mit dem Jahre 1170. Ein genauer Stammbaum von ihm beginnt aber erst 1367 mit Ulrich dem Mächtigen (1367-1415).

Die Kolonie in den Heubergen von Sculms stand gegen Schirmgeld im Schutze der Barone von Rhäzüns und im Leibeigenschaftsverhältnis; denn Dönz Gärber, dem Ulrich Brun den Lehensbrief vom Jahre 1411 ausstellt, war einer seiner Knechte, wie es schon dessen Vater Moritz und sicher auch frühere Erblehner gewesen waren. Der Lehensbrief lautet:

"Ich Ulrich, Fryherr ze Rutsuns, tun kund und vergich [bekenne] offenlich mit diesem Brief für mich und für alli min erben, allen den, die ansehent oder hörent läsen, daz ich dem bescheiden Knecht Dönz Gärber, Hansen Gärbers säligen, ehelichen sun [Sohn] und sinnen erben - ob er en wär - recht und redlichen geliehen hän und



Die Schule Sculms 1924/25, in jenem Winter also, in dem Hauptmann Sutter seinen Vortrag vorbereitete! Neben Lehrer Jakob Zogg stehen (von lks. nach rechts) Ursina und Christian Gartmann, Christian und Ruben Weibel. Sitzend, mit aus Ton modellierten Werken in Händen, sind abgebildet: Samuel Gartmann, Ruben Sutter mit seiner Schwester Engelina und Valentin Lütscher. [Sammlung Anny Roffler, Domat/ Ems]

und lieh [leihe] mit kraft und urkund diss briefs ze ainem rechten, stäten, ewigen erblehen den mayerhof in Sculms gelegen und darzu daz gut genannt Ultum, mit Acker und wisen, daz sin bruder selligen Moritzius vormals inn gehabt genossen und gebuwe het, also und mit ainem gedingt und beschaidenheit, daz der obgeseit Dönz Gärber und sin erben - ob er en wär - den vorgeschrieben mayerhof und daz gut, genannt Ultum mit allen ihren rechten und zugehörden, mit hus

mit hof und hofraiti [Hofrecht] mit tach mit gmach, mit steg mit weg, mit holtz mit veld, mit wunn mit waid, mit grund mit grât, mit wasser und wasserleite, besuchtz und unbesuchtz, benemptz und unbenemptz ... mit allen den rechten, nutzen und zugehôrden, so zu dem vorgeschrieben mayerhof und zu dem gut genannt Ultum gehôrent oder von recht und alter guter gewohnhait gehôren soll und mag. Iro erblehen hinanhin sollent innhaben, niessen, nutzen und bruchen, besetzen und entsetzen und in iren guten eren halten, on gewerd [ohne Gefahr].

Und sol der obgenannte Dönz Gärber und siner erben - ob es en wär - oder wer denn den vorgeschriebenen mayerhof und daz gut genannt Ultum inne hett, nutzet und buwet, mier und minen erben - ob ich en wer - hindanhin immerwârentlichen und alle iar, besunder uff sant Martistag, davon ze ainem rechten, redlichen, gewönlischen Zins richten, geben und antwurten gen Rutzuns in die Vesti [Schloss] zwelff schilling nüwen Käs, churer gewicht, on alle widerred und hindernuss. Wär aber, daz der obgenannte Dönz Gärber oder sin erben, oder wer denn den vorgeschriebenen mayerhof und daz obgeschriebenen gut genannt Ultum inne hett, nutzet und buwet, den vorgeschriebenen Zins nit richtint noch werinnt [ablieferf] uff sant Andrestag, der darnach aller schierest [nächst] kumpt und künftig ist, so ist uns mornendez am nächsten tag nach sant Andreastag der Zins desselben iares zwifalt gefallen, als dick es zu schulden kumpt, on alle gewerde.

Und richtint noch werinnt der obgenannte Dönz Gärber oder sin erben, oder wer den vorgeschriebenen mayerhof und daz obgeschriebenen gut genannt Ultum inne hett und buwet, den zwifalten Zins nit uff daz nächst ingendig [beginnende] nüwe iar, so darnach allerschierest kumpt, so ist uns mornendez am nächsten tag nach dem nüwen iar der vorgeschriebenen mayerhof und daz obgeschriebenen gut genannt Ultum zinsfellig worden, on merklichs widerred und hindernuss und der zins zwifalt gefallen, als vorgeschrieben stat.

Der obgenannte Dönz Gärber und sin erben mögent auch und hand gewalt iro recht an dem vorgeschriebenen mayerhof und an dem obgeschriebenen gut, genannt Ultum iro erblehen, wann sy wellen ze liehen, ze versetzen und ze verkaffen, miar und minen erben vorgeschriebenen Zins iärlich ze richten und ze weren [geben] in aller der wis und gedingt, als auch vorgeschrieben stat. Wär sach, daz sy ... jemand verkoffen wurdent, so sollent sy uns von iedem pfund mailisch [mai-

ländisch] alz sich denn an den Koff beziehet ein schilling maiisch och [auch] denn davon richten und geben.

Ich und min erben sollent och und wellent dez obgenannten Dönz Gärbers und siner erben umb [um] den vorgeseiten mayerhof und umb daz obgeschriebenen gut, genannt Ultum, iro erblehen mit allen ihren zu gehôrden iro recht gut weren sin, nach recht an gaistlichen und weltlichen gerichten nun und hienach, wo wenn oder wie dick er oder sin erben detz [dessen] immer notdürftig, und werdent und sollent och daz tun gen menklichen [gegen jedermann] mit guten trüwen, on alle gewärde. Und daz diss allez also von mir und minen erben war [wahr], stät, vest sy, und blibe und dester baz kraft und macht und hand vesti mög haben, nun und hienach, dez ze ainem waren, offnen urkund und stätig guter sicherhait, so han ich ... Ulrich Brun, fryherr zu Rutzuns min aigen insigel für mich und all min erben offenlich gehenk an disen brief, der geben ist ze Rutzuns am nächsten Dienstag vor mitten mayen, da man zählt von der geburt Christi vierzehenhundert iar und darnach im ainlifsten [elften] iar."

22. Gedanken über den Lehensbrief

Der Inhalt dieses Briefes befriedigt nicht. Abgesehen von genauen Bestimmungen der Zinspflicht, ist er belanglos. Er nennt wohl den Meierhof Sculms mit dem Gute Ultum, aber ohne irgendeine Grenze anzugeben. Dies lässt vermuten, dieser Meierhof habe damals alle Güter des Hofes Sculms inbegriffen; deshalb war keine Grenzangabe nötig; auch war wohl weit weniger Land urbarisiert, als heute vorhanden ist. Dass anstossendes Gebiet von Weide und Wald ohne weiteres frei benutzt werden konnte, war selbstverständlich; denn damals war dies Gemeingut der Herrschaft.

Da die Pacht nur erblich war, wenn der Zins, 12 Schilling neuer Käse Churergewicht, rechtzeitig nach Rhäzüns in die Feste gericht, das heißt abgeliefert wurde, so mag wegen mangelhafter oder unterlassener Zinsung ein Meierwechsel wohl öfter vorgekommen sein ohne schriftliche Verträge; denn der Zins war sehr hoch: 1 Schilling Wert Churergewicht = 39 Krinen, 1 Krine = 1 1/3 Pfund; somit 12 Schillinge = 12 x 39 Krinen x 1 1/3 Pfund = 624 Pfund = 312 Kilo-

gramm Käse.

Da nur der Lehenbrief von 1411 bekannt geworden, so kann nicht festgestellt werden, wann der erste Meier alemannischen Stammes zu bleibendem Aufenthalte in Sculms eingetroffen ist. Bedeutend später sind die Geschlechter wie: Honger, Gunn, Weibel und Gartmann von Tenna oder Safien als sog. Walser erschienen mit Benutzung der Wegsame durch das Lüschi. Trotz dieses vermutlichen Walserzuzuges weicht der Dialekt von Sculms stark ab von den Mundarten der Walseransiedlungen in Obersaxen, Vals, Safien und Tenna.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts (1498 und 1507) wird durch Kaufbriefe als in Sculms begütert ein Heintz und Christen Gunn und zwei Brüder Christian und Hans Sutter und Ulrich Honger genannt. Das von Ulrich Honger an Hansen auf dem Tobel in Versam verkaufte Gut hatte sechs Anstösser, mit Namen Sutter, Basig, Galtutzi, Dalan, Dischut und Maschiutt. Die meisten hievon sind wohl keine deutschen Namen, woraus sich schliessen lässt, dass diese Gutsbesitzer, Sutter ausgenommen, auswärts wohnten, etwa in Bonaduz, Rhäzüns, Versam oder Valendas, und von dort her ihr Eigentum in oder bei Sculms als Unterpächter, auch vielleicht als freies Gut, das aber noch in Zinspflicht nach Rhäzüns stand, benutztten. Da diese fremden Namen bald aus Sculms ganz verschwanden, ist anzunehmen, diese Besitzer haben ihre Güter an ansässige Sculmser oder an neue Ansiedler verkauft.

Im Hirtschafts- oder Weidbrief von 1600 werden als solche genannt: Blessy, Fobe, Calörtsch und Grosspeter Christ. Später erscheinen Ronger (1726), Enga, Jehli, Schuhmacher, Gredig, Camistral (1733) aus Schams, Buchli und die genannten Weibel und Gartmann. Als Bürger des Hofes werden Anno 1710 zwar nur vier, nämlich Sutter, Blessy, Jehli und Enga, bezeichnet.

Der sog. Meierhof mit dem Ultum muss durch Erbgang und Verkauf verteilt worden sein, so dass an Stelle eines Besitzers mehrere traten und der Hof so ziemlich bevölkert wurde. Die frühere sog. Erbpacht veränderte sich in freies Eigentum, das nur noch zinspflichtig war. Auch wird noch viel Boden urbarisiert worden sein, der aber auch an den Hof tributpflichtig war, wie der alte Hofbrief weise (Spend, Jahreszeitenstiftungen). Ob unter diesem alten Hofbrief - siehe Notiz im Kaufbrief von 1507 - der Erblehensbrief von 1411 oder ein vermeintlicher Grenzbrief verstanden ist, kann ich leider nicht entscheiden.



Sculms Vorderhof mit sieben Wohnhäusern
[Foto Töndala]

23. Loslösung von Rhäzüns; Zinspflicht an die Pfarrei dort

Im Jahre 1667, den 5. Februar, fand die Separation der Kirchspiele Rhäzüns und Bonaduz statt mit der Gründung der Pfarrei Bonaduz, die einen eigenen Geistlichen anstellte und mit 200 Gulden besoldete.

Wir dürfen annehmen, dass auch Sculms sich gleichzeitig mit Bonaduz von Rhäzüns, sagen wir politisch, loslöste und nach und nach Selbständigkeit, das heisst Territorialrechte erlangte, obgleich die Abgaben auf die Feste nach Rhäzüns noch fortdauerten. Die Herrschaftsgewalt nahm aber immer mehr ab. Die Naturalgaben waren im Laufe der Zeit in Geldzahlungen umgewandelt worden. Sculms musste so einen Hofzins von 63 Gulden zahlen, was für die Anwohner damals sehr viel war. Ein jeder Teilhaber am Meierhof bzw. an Gütern in Sculms brachte sein Treffnis, wenn es auch noch so klein war, separat nach Rhäzüns, wofür die Herrschaft und später der Pfarrer von

dort jedem Ueberbringer einen Trunk Wein oder ein Marend zu verabfolgen hatte. Dies war kostspielig, weshalb im 17. Jahrhundert ein Pfarrer sich darob beklagte, es kommen die Sculmser ab den drei Höfen, der eine mit sechs, ein anderer mit acht Kreuzer usw., und den Vorschlag mache, die Summe auf 60 Gulden zu reduzieren, wenn sie samhaft gebracht werde. Der Vorschlag muss gutgeheissen worden sein; denn im Jahre 1783 am 11. März stellt Pfarrer Joh. Jörg zu Rhäzüns eine Quittung für 60 Gulden aus, die zwar schon an Lichtmess (2. Februar) verfallen waren.

Die Notiz, der Meierhofzins sei von allen drei Höfen bezahlt worden, bekräftigt die Annahme, der Lehensbrief habe den ganzen urbanisierten Grundbesitz in Sculms umfasst. Wie bekannt, dauerte die Zinspflicht für den Hof bis 1. März 1820, auf welchen Zeitpunkt sich Sculms mit 1200 Gulden freikaufte. Dies ist wieder eine sehr hohe Summe und ein weiterer Beweis, dass ganz Sculms erstlich ein Erblehen war.

24. Kirchliches

Wann die Sculmser zum neuen Glauben übergetreten sind, weiss man nicht, wahrscheinlich schon Mitte des 16. Jahrhunderts. Da damals in Versam keine Kirche und Begräbnisstätte bestand und Sculms politisch und kirchlich zu Rhäzüns gehörte, so mussten die Leichen vom Hofe nach Rhäzüns transportiert werden. Man will in Rhäzüns noch jetzt auf dem Friedhofe von St. Paulus die Stelle kennen, wo man die protestantischen Sculmser beerdigte.

Nach dem Kirchenbau und der Erstellung eines Friedhofes in Versam Anno 1634 wird Sculms mit Versam in Verbindung getreten sein. Es kaufte sich dann 1676 den 9. November für 100 Gulden in die Kirchhöre ein. Bis 1689 war die ganze Summe entrichtet.

Sculms trat in alle Rechte und Pflichten der Kirche ein, ausgenommen Kirchenvogt und Mesner sollte keiner auf Sculms hingelassen werden. Diese Bestimmung muss denen von Sculms missfallen haben. Die Tradition will wissen, sie hätten sich darüber beklagt und gedroht, wieder katholisch zu werden, wenn ihnen nicht gleiche Rechte zugestanden würden wie denen von Arezen und Versam.



Schule Sculms 1913/14, im zweiten Jahr der zweiten und wohl letzten Sculmer Schulperiode, die 1963 zu Ende ging. Um Lehrer Paul Bernhard scharen sich (von links nach rechts): der Bonaduzer Niklaus Caluori, Marie Vogel-Sutter (1899-1983), Cilly Goldmann-Sutter (1906-1986), Ursula Dalbert von Luven, Margreth Caduff-Sutter (1904-1982) und ihr Bruder Christian Sutter (1897-1929).
[Bildarchiv Töndala]

Wohl aus diesem Grunde beschloss die Kirchgemeinde Versam Anno 1785 den 30. März, dass der Kirchenrat von nun an nur aus dem Herrn Pfarrer, drei Kirchenvögten samt Cuwig bestehen solle. Dieser Beschluss ist unterzeichnet von Fontauna, Joos, Sutter und Christian Stoffler als Cuwig.

25. Armenwesen

Durch den Einkauf der Sculmser in die Kirchhöre Versam wurde das Armenwesen in den drei Nachbarschaften Versam, Arezen und Sculms

gemeinsam. Es bestand ein Armenfonds, der bis 1860 unverteilt blieb. Am 25. April 1860 erlaubte der Kleine Rat den Nachbarschaften, diesen Fonds in billigem Verhältnis unter sich zu verteilen, mit der Bedingung, dass jede Gemeinde ihren Anteil richtig verwalte und nach Vermögen äufne. So wurde Sculms auch im Armenwesen selbständig.

26. Kosten der fremden Heere

Während der Helvetik (1798-1803) wurde auch Graubünden ein Kampfplatz fremder Heere, was den Gemeinden grosse Kriegslasten brachte. Um diese richtig zu verteilen, schätzte die Gemeinde Bonaduz Anno 1804 das Vermögen der Gemeinde wie auch des Hofes Sculms, der damals, und wie anzunehmen ist, schon seit 1667 politisch zu Bonaduz gerechnet wurde.

Das reine Vermögen des Hofes wurde auf 28'906 Gulden und 20 Blutzger beziffert. Eine Kuhwinterung schätzte man 700 Gulden. Für Bonaduz betrug das Vermögen 269'791 Gulden 17 Blutzger, somit das gesamte Vermögen mit Sculms 298'697 Gulden 37 Blutzger. Die gesamten Kriegskosten für Oesterreicher, Russen und Franzosen betrugen für Bonaduz 80'781 Gulden 35 Blutzger, es traf daher 16,25 Kreuzer auf einen Gulden, also für Sculms $28'906 \times 16,25 \text{ Kreuzer} = 7828 \frac{7}{10} \text{ Gulden}$ zu bezahlen, eine enorme Summe, die auf nur 13 Eigentümer oder Private, davon neun mit Namen Sutter, zwei Jehli, ein Weibel Jeremias und eine Buchli Elisabeth, damals auf dem Hofe wohnhaft, zu verteilen waren. Diese Verteilung der Kriegskosten von Bonaduz mit Sculms geschah durch Paul Anton von Toggenburg, Landesstatthalter des Obern oder Grauen Bundes.

Diese Summe zahlte Sculms teilweise mit Geld, teils mit Naturalien und Tragung anderer Beschwerden. Für einen bestehenden Rest erhoben sich Anstände, weshalb man sich endlich einigte, durch ein Schiedsgericht feststellen zu lassen, wieviel die Hofleute noch zu entrichten haben.

Das Schiedsgericht bestand aus den Herren: von Salis ab Soglio als Obmann, verordnet vom Kleinen Rat, J.U. Sprecher und P.A. von Toggenburg. Es setzte den 10. Juli 1807 in Chur die von Sculms noch

zu entrichtende Schnitzsumme auf 1404 Gulden fest. Diesem Spruch fügten alle drei Herren ihr eigenes Familienpetschaft bei.

27. Einverleibung in den Kreis Ilanz

Im Jahre 1852 richtete der Hof Sculms das Gesuch an den Grossen Rat um Lostrennung von der Gemeinde Bonaduz und aus dem Kreise Rhäzüns und Einverleibung mit der Gemeinde Versam und dem Kreise Ilanz. Nach Prüfung der Angelegenheit durch den Kleinen Rat und dessen Bericht an die Oberbehörde wurde dem Gesuche von Sculms entsprochen.

Die Aenderung der politischen Zugehörigkeit trat für den Hof am 1. Januar 1854 in Kraft.

Wenn man den Beitrag an die Kriegskosten, die Losaufssumme von der Zinspflicht zu Rhäzüns, die Auslagen im Bau-, Schul- und Armenwesen betrachtet, so kann gerechtfertigt gesagt werden, dass Sculms eine schwere Vergangenheit gehabt hat. Zusammenfassend bin ich der Ansicht, der Hof Sculms sei ertlich ein einheitliches Erblehen gewesen, das sich zu einer Markgenossenschaft, dann zu einer Korporation und Gemeinde mit Territorialhoheit entwickelt und seit Anfang des 20. Jahrhunderts (5. Februar 1901) zur Fraktion der Einheitsgemeinde Versam zurückgebildet hat.

Es ist zu wünschen, dass dem Hofe die Zukunft leichter sei, als es die Vergangenheit für ihn gewesen.

Redaktionelle Nachbemerkung: Der vorliegende Text folgt wortwörtlich dem Druck von 1927 im Bündnerischen Monatsblatt. Ein offensichtlicher Fehler im Verzeichnis der Lehrkräfte wurde anhand des Manuskriptes von Hauptmann Sutter stillschweigend korrigiert. Das Kapitel 18 "Schulberichte" wurde aus technischen Gründen jenem über die "Schulgründung" angehängt, der Lehensbrief dem Kapitel 21 "Geschichte von Sculms" angegliedert, der Anhang mit zeitlich geordneten "Daten zur Geschichte von Sculms" weggelassen.

pm